



An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
16 - Ramersdorf-Perlach  
Vorsitzender Herr Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

08.11.2022

### **Erhalt der Stadtparkassen-Filiale am Waldheimplatz**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04570 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses, eingereicht von der CSU-Fraktion, beantragen Sie wie folgt:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtparkasse München aufgefordert, sich für den Erhalt der Filiale der Stadtparkasse München am Waldheimplatz einzusetzen und in den Verwaltungsrat eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Zum Antrag vom 13.10.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Eine Sparkasse wird vom Verwaltungsrat verwaltet und die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand geführt (Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen – SpkG). Hinsichtlich der beantragten Aufforderung an Herrn Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Verwaltungsrats ist festzustellen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sich bei ihrer Tätigkeit vom Wohl der Sparkasse und der Erfüllung der gesetzlichen Sparkassenaufgaben leiten zu lassen haben. Sie sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig. Entsprechend sind Aufträge und Weisungen des Sparkassenträgers nicht möglich (BayVGH in VGH n.F. 45, 129, 130).

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 089 233-9 21 00  
Telefax: 089 233-9 24 00

Die Bezirksausschüsse entscheiden durch Beschluss unter Beachtung gesamtstädtischer Belange in Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist, wenn ihnen die Zuständigkeit zur Entscheidung durch Satzung zugewiesen ist (§ 9 Abs. 1 BezirksausschussS). Im vorliegenden Fall ist keine Zuständigkeit des Bezirksausschusses gegeben.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey  
Stadtkämmerer